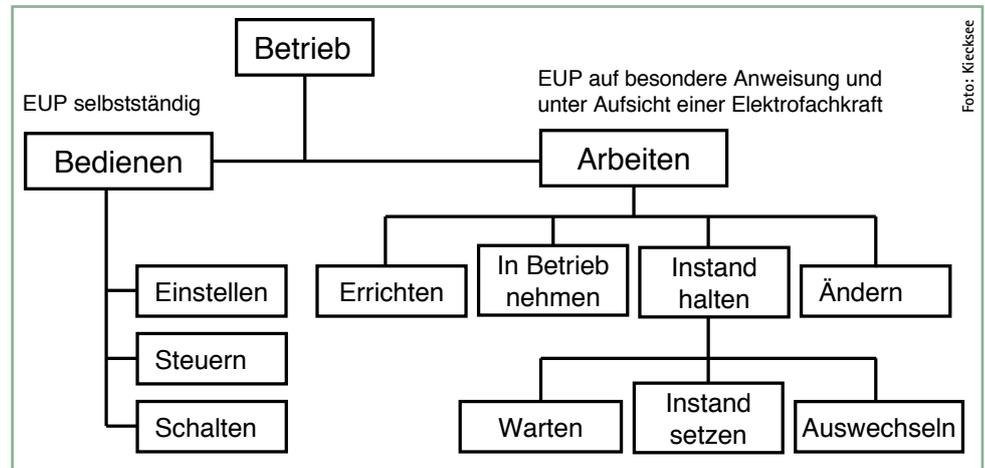


Weiterbildung: Die elektrotechnisch unterwiesene Person

Schalten und walten verboten

Betriebstechniker führen immer wieder Aufgaben an elektrischen Anlagen durch, obwohl sie weder ausgebildete Elektrofachkraft noch elektrotechnisch unterwiesene Person sind. Mangelnde Qualifikation und Selbstüberschätzung, aber auch das Delegieren von Arbeiten an Mitarbeiter ohne entsprechende Ausbildung, provozieren unnötige Risiken.



Was darf eine elektrotechnisch unterwiesene Person (EUP), was nicht?

Vielfältig sind die Gefahren, die von defekten elektrischen Geräten oder nicht ordnungsgemäß betriebenen elektrischen Anlagen ausgehen. Insbesondere weil sie für Laien oft nicht erkennbar sind. Wer elektrotechnisch tätig ist, übernimmt für sich und seine Mitmenschen eine große Verantwortung. Um dieser gerecht zu werden, sind Fachkenntnisse über elektrische Anlagen und die Betriebsmittel sowie Kenntnisse über die Gefährlichkeit des elektrischen Stroms unabdingbar. Zu den Fachkenntnissen gehören auch die Bestimmungen zum Errichten und Betreiben elektrischer Anlagen. Die Qualifikation muss durch ständige Weiterbildung auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Wer darf was?

Elektrotechnischer Laie ist, wer weder als Elektrofachkraft noch als elektrotechnisch unterwiesene Person qualifiziert ist. Er darf gemäß VDE 0105 nur Geräte bedienen, die einen vollständigen Berührungsschutz aufweisen und nicht in abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten untergebracht sind.

Während eine ausgebildete Elektrofachkraft eigenverantwortlich beurteilen und übertragene Arbeiten ausführen darf, deutet

bereits die Qualifikation zur elektrotechnisch unterwiesenen Person das streng reglementierte Arbeiten an elektrotechnischen Anlagen an: Nach VDE 0105-100 gilt man als elektrotechnisch unterwiesene Person, wenn man „...durch eine Elektrofachkraft über die übertragenen Aufgaben und möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet und erforderlichenfalls angeleitet sowie über die notwendigen Schutzmaßnahmen und Schutzmaßnahmen belehrt wurde.“

Warten und prüfen

Elektrotechnisch unterwiesene Personen dürfen nach einer Unterweisung nur einfache Wartungsmaßnahmen oder Prüfungen durchführen. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem

- elektrische Anlagen bzw. elektrische Betriebsstätten reinigen,
- Motorschutzschalter zurücksetzen,
- auf Spannungsfreiheit prüfen,
- elektrische Maschinen auf erkennbare Mängel prüfen,
- Schaltschränke bedienen,
- Leuchtstoffröhren unter Spannung auswechseln und
- nach Maßgabe einer Elektrofachkraft auch die Fehlersuche an Schaltkästen oder Verteilern.

Die Elektrofachkraft und der Betrieb sind dafür verantwortlich, dass die elektrotechnisch unterwiesene Person die ihr übertragenen Aufgaben weisungsgemäß ausführt, was mindestens einmal jährlich in Stichproben zu überprüfen ist. Die Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 verlangt, dass der Unternehmer dafür sorgt, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft den elektrotechnischen Regeln entsprechend errichtet, geändert und instand gehalten wird.

Risiken vermeiden

Auch Haus- und Betriebstechniker ohne einschlägige Elektrotechnikausbildung kommen fast zwangsläufig ständig mit elektrotechnischen Anlagen in Berührung. Allerdings zeigt sich bei Lehrgängen zur elektrotechnisch unterwiesenen Person immer wieder, dass die Grenzen nicht klar genug bekannt sind. Fast gänzlich unbekannt ist, dass viele Zuwiderhandlungen gegen VDE-Bestimmungen durch Bezugnahme in Gesetzen unter die Strafgesetzgebung fallen und auch ohne Unfall mit Bußgeld geahndet werden können.

Deswegen ist die Fortbildung zur elektrotechnisch unterwiesenen Person allen Haus- und Betriebstechnikern ohne einschlägige Elektrotechnikausbildung dringend zu empfehlen. Zwar wird dadurch der bisherige Wirkungskreis eventuell eingeschränkt, gleichzeitig werden aber Unfallgefahren und Haftungsrisiken für Mitarbeiter, Vorgesetzte und Unternehmen reduziert.

Das Fortbildungswerk Haus- und Betriebstechnik bietet 2006 wieder Kurse zur elektrotechnisch unterwiesenen Person an. Informationen über das 2tägige Programm und die nächsten Termine erhalten Sie unter E-Mail: info@fortbildung-hb.de

Hans-Jürgen
Kiecksee, Aichwald ←



Bundesverband der Haus- und Betriebstechniker e. V.
Köhlstraße 45
74074 Heilbronn
Telefon (0 71 31) 77 26 12
www.bdhb.de
www.fortbildung-hb.de